

FUSSBALLVERBAND NIEDERHEIN E. V.
Fußballkreis 11 "Rees-Bocholt" - Kreisjugendausschuss -

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN für die Saison 2012/2013- Juniorenbereich - 15.08.2012

ALLGEMEINES:

1. Der Spielbetrieb des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt" (Meisterschafts-, Freundschafts- und Pokalspielbetrieb) wird unter Beachtung der geltenden Satzungen und Ordnungen des DFB, WFV, FVN sowie der Durchführungsbestimmungen des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt" und des Rahmenspielplanes des Kreises, angepasst an den Rahmenspielplan des WFV, durchgeführt. Alle Kreis-Pokalspiele wurden auf der KJA-Sitzung am 04.07.12 ausgelost und in den Amtlichen Mitteilungen, Nr.27, vom 13.07.2012, veröffentlicht.
2. Alle spieltechnischen Einzelheiten, die den Spielbetrieb betreffen, werden grundsätzlich durch die "AM" veröffentlicht. In Einzelfällen ergehen persönliche Benachrichtigungen an die Vereine.
3. Entscheidungen spieltechnischer Art werden grundsätzlich von den einzelnen Gruppenleitern (KJA-Mitgliedern) eigenverantwortlich unter Beachtung der Satzungen und Ordnungen sowie dieser Durchführungsbestimmungen getroffen.
In besonderen Fällen entscheidet der KJA in seiner Gesamtheit. Anträge und Eingaben an den KJA bedürfen der Schriftform und der Unterschrift des Jugendleiters oder des gemeldeten Jugendgeschäftsführers. Schreiben von einzelnen Trainern oder Betreuern werden nicht bearbeitet. Gegen die Entscheidungen des KJA in seiner Gesamtheit oder einzelner KJA-Mitglieder sind Rechtsmittel nach der Rechts- und Verfahrensordnung innerhalb der Fristen zulässig. In diesem Zusammenhang wird auch auf die Rechte und Pflichten der Vereine nach den Satzungen und Ordnungen sowie nach diesen Durchführungsbestimmungen verwiesen.
4. Der Spielbetrieb wird in folgenden Altersklassen durchgeführt und die STICHTAGE für die Saison 2012/2013 lauten wie folgt:

A-Junioren:	01.01.1994	A-Juniorinnen U19:	01.01.1994
B-Junioren:	01.01.1996	B-Juniorinnen U17:	01.01.1996
C-Junioren:	01.01.1998	C-Juniorinnen U15:	01.01.1998
D-Junioren:	01.01.2000	D-Juniorinnen U13:	01.01.2000
E-Junioren:	01.01.2002	E-Juniorinnen U11:	01.01.2002
F-Junioren:	01.01.2004		
Bambinis:	01.01.2006 und jünger		
5. Die Spielzeiten betragen:

A-Junioren:	2 x 45 Min.	A-Juniorinnen U19:	2 x 45 Min.
B-Junioren:	2 x 40 Min.	B-Juniorinnen U17:	2 x 40 Min.
C-Junioren:	2 x 35 Min.	C-Juniorinnen U15:	2 x 35 Min.
D-Junioren:	2 x 30 Min.	D-Juniorinnen U13:	2 x 30 Min.
E-Junioren:	2 x 25 Min.	E-Juniorinnen U11:	2 x 25 Min.
F-Junioren:	2 x 20 Min.		
Bambinis:	2 x 20 Min.		
6. Die Disziplinarstrafe (Zeitstrafe) beträgt in allen Altersstufen 5 Minuten.
7. Bei den Bambini- bis A-Junioren-Mannschaften sowie bei den Mädchen-Mannschaften können bei jedem Spiel bis zu 4 Junioren/Juniorinnen während des gesamten Spieles einschl. einer Verlängerung beliebig ein- und ausgewechselt werden, und zwar jeweils bei einer Spielunterbrechung.
8. Eine Mannschaft kann antreten, wenn zu Spielbeginn auf dem Spielfeld sind:

11-er Mannschaften:	7 Juniorinnen/Junioren
7-ner Mannschaften:	5 Juniorinnen/Junioren
8-ter Mannschaften:	5 Juniorinnen/Junioren
9-ner Mannschaften:	6 Juniorinnen/Junioren
9. Ein(e) Junior/Juniorin darf an einem Tag nur an einem Juniorenspiel (Pflichtspiel) teilnehmen.
10. Folgende Mannschaften können neben den üblichen Mannschaften am Spielbetrieb des Fußballkreises 11 teilnehmen:
11. Gemischte Junioren A/B
Spieleranzahl: max. 5 A-Junioren und 6 B-Junioren
Spielzeit: 2 x 40 Minuten

12. Gemischte Junioren B/C
Spieleranzahl: max. 5 B-Junioren und 6 C-Junioren
Spielzeit: 2 x 35 Minuten
Spieltag: Samstagnachmittag oder Sonntagvormittag nach Abstimmung
13. 7-ner Mannschaften
Zugelassen sind diese Mannschaften für die Altersstufen D-Junioren und Juniorinnen.
Eine Mannschaft kann aus höchstens 11 Junioren/Juniorinnen (7 u. 4 Auswechselspieler) bestehen. Zur gleichen Zeit dürfen nur 7 Junioren/Juniorinnen (1 Torwart und 6 Feldspieler) auf dem Spielfeld sein. Bis zu 4 Junioren/ Juniorinnen dürfen während des gesamten Spieles einschl. einer Verlängerung beliebig bei einer Spielunterbrechung ein- und ausgewechselt werden. Zu den 7-ner Mannschaften siehe auch besondere Regelungen in diesen Durchführungs-Bestimmungen.
- 13.1 8-ter-Mannschaften
(siehe auch besondere Durchführungsbestimmungen, Abs. 21.2)
- 13.2 9-ner Mannschaften
(siehe auch besondere Durchführungsbestimmungen, Abs. 21.2)
14. Mannschaften im Aufbau (siehe Mannschaftsmeldungen) schließen bis zum 15.11. d.J. selbständig Freundschaftsspiele ab. Spielberichte gehen an den zuständigen Gruppenleiter der entsprechenden Altersklasse. Danach ergeht eine neue Mannschaftsmeldeaufforderung und die Vereine können entscheiden, ob sie in der 2. Serie am Pflichtspielbetrieb teilnehmen wollen.
15. Pflichtspiel- und Pflicht-Freundschaftsspielbetrieb
16. Der KJA regelt unanfechtbar die Gruppeneinteilung für die 1. und 2. Serie des Spieljahres 2012/2013 in den Leistungs- und Kreisklassen für den Pflichtspiel- und Pflicht-Freundschaftsspielbetrieb.
- 16.1 Für die von den Vereinen zum Meisterschaftsspielbetrieb gemeldeten Mannschaften (A- bis E-Junioren, außer Leistungsklassen und Juniorinnen), wird in der 1. Serie eine Vorrunde gespielt. Danach wird für die 2. Serie der Saison 2012/13 unter Beachtung der Nach- und Ummeldungen der Vereine, (nach schriftlicher Aufforderung durch den KJA mit Terminvorgabe), sowie der Spielergebnisse der 1. Serie eine neue Gruppeneinteilung für die 2. Serie unanfechtbar vom KJA vorgenommen. Im Rahmen der 2. Serie werden die Aufsteiger zu den Leistungsklassen entsprechend dem Auf- und Abstiegsplan ermittelt.
Können in der Hinrunde nicht alle Spiele wegen Witterungseinfluss gespielt werden (ausgenommen Leistungsklassen), wird die Einteilung zur 2. Serie unanfechtbar nach dem Quotientensystem (Anzahl bis zu diesem Zeitpunkt erreichter Punkte ./ durch Anzahl Spiele) vom Staffelleiter vorgenommen.
Auf die regionale Komponente wird in den Nichtaufstiegsklassen so gut es geht, Rücksicht genommen.
- 16.2 In den Leistungsklassen und bei den Juniorinnen wird eine Vor- und Rückrunde zur Ermittlung des Meisters und der Auf- und Absteiger gespielt.
- 16.3 Die gemeldeten Bambini und F-Junioren-Mannschaften tragen Pflicht-Freundschaftsspiele aus. Auch hier erfolgt nach der Vorrunde für die Rückrunde eine Neueinteilung unanfechtbar durch den KJA, aufgrund der Nach- und Ummeldungen der Vereine, (nach schriftlicher Aufforderung durch den KJA), und auch unter Beachtung der Spielergebnisse der 1. Serie.
- 16.4 F-Junioren-Mannschaften können in einer FAIR-PLAY-Liga spielen. F1 Mannschaften, die NICHT in der FAIRPLAY-Liga spielen möchten, müssen mit dem Hinweis "Spielen in normalen Liga" gemeldet werden, (siehe hierzu auch Abs. 19).
17. Meisterschaftsurkunden werden nur für die 2. Serie ausgegeben bis einschl. E-Junioren.
18. Bambini Mannschaften :
 - Kreisseitig werden Spielrunden angesetzt
 - Alternativ besteht die Möglichkeit, dass die Vereine Spiel-Treffs organisieren können, die nicht länger als 3 Stunden dauern sollen.
 - Spielerzahl: 7 – 7
 - Ein- und Auswechseln: beliebig oft
 - Spielfeldgröße: ca. 35 m x 25 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)
 - Spielfeldmarkierung: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
 - Spieldauer: 2 x 20 Minuten, bei Treffs max. Spielzeit 80 Minuten je Mannschaft
 - Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
 - Spielball: Lightball, Größe 4, (290 gr.)
 - Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung
 - Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung
 - Abstoß: wahlweise aus der Hand oder vom Boden
 - Einwurf: Keine Konsequenz bei falscher Ausführung; Fehler erklären
 - Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
 - Spielleiter: werden vom den Heimvereinen gestellt

19. F - Junioren-Mannschaften:

- Kreisseitig werden Spielrunden angesetzt (auch FairPlay-Liga)
- Spielerzahl: 7 : 7
- Ein- und Auswechseln beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/-innen)
- Spielfeldgröße: ca. 40 m x 35 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)
- Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
- Spielzeit: 2 x 20 Minuten
- Tore: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 5, (290gr.)
- Abseitsregel kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel kommt nicht zur Anwendung
- Abstoß wahlweise aus der Hand oder vom Boden
- Einwurf: keine Konsequenz bei falscher Ausführung, Fehler erklären
- Regelwidriges Spiel: Verstoß erklären, Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
- Spielleiter: werden von den Heimvereinen gestellt, Ausnahme: FairPlay-Liga

FAIRPLAY-Liga:

Es wird ohne Schiedsrichter gespielt.

Die teilnehmenden Kinder / Spieler entscheiden alle Vorgänge im Spiel selber.

Zeitnahme durch die Trainer / Betreuer

Nur jeweils ein Trainer + Betreuer von jeder Mannschaft dürfen sich in der Coaching-Zone aufhalten. Alle anderen Zuschauer müssen hinter das Stankett/Spielfeldumrandung.

20. E - Junioren-Mannschaften:

- Kreisseitig werden Spielrunden angesetzt
- Spielerzahl: 7 : 7
- Ein- und Auswechseln: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/-innen)
- Spielfeldgröße: ca. 55 m x 35 m (siehe auch Kleinspielfeldmaße)
- Spielfeldmarkierungen: Außenlinien können mit Hütchen markiert werden
- Spieldauer: 2 x 25 Minuten
- Torgröße: 5 m x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Strafraum: 12m
- Spielball: Lightball, Größe 5, (290gr.)
- Abseitsregel: kommt nicht zur Anwendung
- Rückpassregel: kommt nicht zur Anwendung
- Regelwidriges Spiel: Freistoß nur direkt, in Tornähe: Strafstoß (8 m)
- Spielleiter: Bei E I-Mannschaften kann ein amtlicher Schiedsrichter angefordert werden, sollte kein Schiedsrichter erscheinen, wird der Spielleiter von den Heimvereinen gestellt.

21. Im D-Juniorenbereich wird alternativ mit 9-er und 7-ner Mannschaften gespielt:

9-er Mannschaften:

- Spielfeld: Es wird von 16m-Raum zu 16m-Raum gespielt.
- Spielfeldgröße: ca. 70 x 50 m
- Ein- und Auswechseln: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/-innen)
- Spielregeln: übliche Spielregeln mit allen Konsequenzen
- Tor: 5 x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 5, (350gr.)
- Strafraum: 12m
- Eckstoß: von der Eckfahne (Seitenauslinie des Normalspielfeldes)
- Strafstoßmarke: 8m
- Spielregeln: übliche Spielregeln mit allen Konsequenzen
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter von den Heimvereinen

7-ner Mannschaften:

- Spielfeld: Die Spiele werden auf dem Normalspielfeld quer ausgetragen.
- Spielfeldgröße ca. 65 m x 50 m.
- Halbfeld von Torraum bis Mittellinie bilden die Seitenlinien des Spielfeldes.
- Ein- und Auswechseln: beliebig oft (bis zu 4 Junior(en)/innen)
- Tor: 5 x 2 m (kippsicher aufstellen)
- Spielball: Lightball, Größe 5, (350gr.)
- Strafraum: 12 m
- Torraum: 4 m
- Strafstoßmarke: 8 m

- Eckstoß: Ecken werden vom Schnittpunkt Torauslinie/Seitenlinie geschossen
- Spielregeln: übliche Spielregeln mit allen Konsequenzen
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter von den Heimvereinen

21.1 C-Junioren-Bereich alternativ 11-er u. 8-ter Mannschaften

- Ab C-Junioren ist es zulässig, Mannschaften aus Junioren und Juniorinnen zu bilden. Die Genehmigung für den Einsatz von Juniorinnen ist vorher unter Beifügung einer schriftlichen Erklärung der Erziehungsberechtigten beim Verbandsjugendausschuss des FVN schriftlich zu beantragen.

C 11-Mannschaften::

- übliches Spielfeld und amtliche Spielregeln
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (Heimverein)

21.2 A-, B-, C-Junioren, 8-ter Mannschaften

- Amtliche Spielregeln
- Vereine, die über ein versetzbares Tor verfügen (7,32 m x 2,44), stellen das versetzbare Tor auf Höhe des Strafraumes auf.
- Die Mittellinie verschiebt sich ins hintere Spielfeld bis zum Ende des Mittelkreises des üblichen Spielfeldes und wird seitlich durch Hütchen markiert.
- Sollte ein Verein über 2 versetzbare Tore verfügen, wird von Strafraum zu Strafraum gespielt.
- Spielzeiten: Amtliche Spielzeiten
- Auswechselspieler: 4 Spieler/-innen beliebig oft ein-/auswechseln
- Sollten Vereine über keine versetzbaren Tore verfügen, wird die amtliche Spielzeit in jeder Halbzeit um 5 Minuten gemindert
- In den Gruppen, in denen 8-ter und 11-er Mannschaften zusammen eingeteilt sind, passen sich die 11-er Mannschaften bei der Spieleranzahl den 8-er Mannschaften an, (es kann auch 9 – 9, 10 – 10, oder 11 – 11 gespielt werden).
- Spielleiter: Amtlicher Schiedsrichter oder Spielleiter (Heimverein)

22. Spielen OHNE WERTUNG:

Mannschaften, die am Spielbetrieb „ohne Wertung“ auf Grund des Einsatzes von älteren Spielern teilnehmen wollen, müssen einen schriftlich begründeten Antrag an den KJA stellen. Über die Zulassung entscheidet dann der KJA.

Bei 11er-Mannschaften, die zur Teilnahme am Spielbetrieb „ohne Wertung“ gemeldet werden, dürfen bis zu 3 ältere Spieler mitwirken. Davon dürfen sich allerdings nur 2 Spieler gleichzeitig auf dem Feld befinden. Bei allen anderen Mannschaftsstärken dürfen bis zu 2 ältere Spieler mitwirken. In diesem Fall darf sich allerdings nur ein Spieler auf dem Spielfeld befinden.

Die Spieler dürfen altersmäßig nur dem jüngeren Jahrgang der nächsthöheren Altersklasse angehören. Sie sind dem Spielpartner und dem Schiedsrichter vor Beginn unaufgefordert zu benennen.

Nur die unterste Mannschaft einer Altersklasse kann ohne Wertung spielen. Über Ausnahmen entscheidet auch in diesem Fall der KJA.

23. In den Leistungsklassen des Kreises kann nur jeweils eine Mannschaft eines Vereins spielen. Sollte die 1. Mannschaft in der Niederrheinliga und die 2. Mannschaft in der Leistungsklasse spielen, steigt die 2. Mannschaft im Falle eines Abstiegs der 1. Mannschaft aus der Niederrheinliga automatisch zusätzlich aus der Leistungsklasse ab.

23.1 Der Kreis 11 genehmigt das Projekt „Spielgemeinschaft“, kurz SG, des FVN. Danach

kann im Spieljahr 2012/2013 eine SG in die Leistungsklasse des Kreises 11 aufsteigen.

Die im Internet eingetragene Spielstätte ist bindend. Sollte der Spielort auf den Platz des Partners der SG verlegt werden, muss der Staffelleiter bis 10 Tage vor dem Spieltag die Änderung vornehmen. Sollte das Spiel wegen fehlender Informationen des federführenden Vereins der SG, ausfallen, wird das Spiel für die SG als verloren gewertet.

24. Die vom KJA bekanntgegebenen Termine sind bindend und von den Vereinen zu beachten und einzuhalten. Die Spiele der C-Jugend - Bambini und Juniorinnen sollen am Samstagsnachmittag und die Spiele der A-, B- Junioren und Gemischten Junioren (AB) am Sonntagvormittag gespielt werden.

Bei den A-/ und B-Junioren wird die Möglichkeit eröffnet, dass die Heimspiele auch für Freitags angesetzt werden, wenn dies beim Gruppenleiter schriftlich beantragt wird. Diese Regelung hat dann für das gesamte Spieljahr Bestand. Es wird auch darauf hingewiesen, dass bei einer beantragten Samstagansetzung die Spiele der Altersstufen C- bis Bambini-Mannschaften nicht ausfallen dürfen und in diesem Fall, die verbandsseitig vorgesehene Regelung für die Abwicklung von Spielen bei Überschneidungen für A-Junioren-Mannschaften keine Gültigkeit hat.

Nur der letzte Spieltag wird dann zur gleichen Anstoßzeit am Sonntagvormittag / Samstagnachmittag angesetzt. Nach wie vor ist eine Vorverlegung immer mit schriftlicher Zustimmung des Spielpartners und Zustimmung des Gruppenleiters möglich.

Bei den B/C-Junioren ist den beteiligten Vereinen der Wochenendspieltag freigestellt. Juniorenspiele sollen am Sonntagvormittag nicht vor 9.00 Uhr beginnen.

Bei der E-, F-Jugend und den Bambinis können die Spiele auch im beiderseitigen Einverständnis auch Samstagvormittags gespielt werden.

Für die Leistungsklassenmannschaften werden folgende **Anstoßzeiten** festgelegt:

A-/B-Jugend, sonntags 11.00 Uhr, im November und Januar 10:30 Uhr, im Dezember 10.15 Uhr.

Bei Wochentagsspielen um 19.30 Uhr. (Dienstags bis Donnerstags)

C - Jugend, samstags, 15.00 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr

Bei Wochentagsspielen um 18.00 Uhr. (Dienstags bis Donnerstags)

D - Jugend, samstags, 13.30 Uhr, gilt für das gesamte Spieljahr.

Bei Wochentagsspielen um 17.30 Uhr. (Dienstags bis Donnerstags)

In diesem Zusammenhang wird auf die durch den VFA veröffentlichte Reihenfolge der Platzbelegung bei Überschneidungen verwiesen, insbesondere zu Zeiten, die der Jugend vorbehalten sind.

25. Pflichtspiele sind alle Meisterschafts- Pokal- und Entscheidungsspiele, die von der spielleitenden Stelle angesetzt werden. Pflichtspiele werden bei der Berechnung von Sperr- und Wartefristen berücksichtigt.
26. Spielverlegungen von angesetzten Spielen von Sonntags auf freitags (oder umgekehrt) oder auf einen anderen Wochentag sind nur im beiderseitigen Einverständnis der Vereine und mit der vorherigen Zustimmung des Gruppenleiters möglich. Eine Spielverlegung kann von der spielleitenden Stelle nur ausnahmsweise genehmigt werden, wenn das Spiel auf einen Zeitpunkt vor dem angesetzten Spieltermin verlegt wird (**VORVERLEGUNG**). Spielverlegungen sind schriftlich bis 10 Tage vor dem neuen Spieltermin beim zuständigen Gruppenleiter unter Vorlage einer Zustimmungserklärung beider Vereine zu beantragen. Kreisseitig können auch keine Spielverlegungen bei Erkrankungen von mehreren Spielern einer Mannschaft nach Vorlage von ärztlichen Bescheinigungen genehmigt werden; nur wenn eine Einigung der beteiligten Vereine vorliegt. Die Formvorschriften sind bei allen Spielverlegungen einzuhalten. Können angesetzte Pflichtspiele in der 1. Serie wegen evtl. Platzbelegungsprobleme nicht ausgetragen werden, ist ggfls. das Heimrecht zu tauschen und der Gruppenleiter ist zu verständigen.
27. Änderung der Anstoßzeit und der Spielstätte bei E-/ F-Junioren ist bis 10 Tage vor dem Spieltag durch die Vereine möglich, ansonsten sind die im DfB-Net angesetzten Zeiten bindend. Bei Bambinis und Juniorinnen müssen die Vereine vorab, bis spätestens 10 Tage vorher, die Anstoßzeiten eingeben. Bei allen Altersklassen kann ab 3 Tage vor dem Spiel ein vorzeitiger Nichtantritt oder vorzeitiger Spielausfall durch den Heimverein, unter Beachtung des Abs.30, gemeldet werden. .
28. Einladung an die Gastvereine entfällt in allen Altersklassen, da die Anstoßzeiten laut DfB-Net bindend sind.
29. Auf Kreisebene ist der elektronische Spielbericht von folgenden Mannschaften durchzuführen: A-B-C-D-Junioren Leistungsklasse und U17, U15, U13, U11 Juniorinnen. Bei allen anderen Jugendspielen werden die Spielberichte wie gehabt, manuell erstellt. Die Spielberichte müssen noch am Spieltag an die entsprechenden Gruppenleiter durch den Platzverein - nicht Schiedsrichter - geschickt werden, die Platzvereine haften hierfür.
30. Spielberichte sind von allen Pflichtspielen 1-fach zu erstellen, für Turniere sind besondere Spielberichtsbögen zu verwenden. Über Spiele, die ausgefallen sind, sind dem Gruppenleiter auch Spielberichte zuzuleiten, sofern nicht eine generelle Spielabsage durch den VJA oder KJA erfolgt ist. Der Grund des Spielausfalles ist zu vermerken. Neuansetzungswünsche können ggfls. mit dem Gruppenleiter abgestimmt werden. Bei ungünstigen Platz- und Witterungsverhältnissen können die Spiele nicht eigenmächtig vor den Vereinsvertretern abgesetzt werden. Sowohl bei kommunalen als auch bei vereinseigenen Platzanlagen sind im Falle einer beabsichtigten Spielabsetzung vor Spielbeginn entweder
 - a) die Entscheidung der zuständigen Kommunalverwaltung
 - b) die Entscheidung des angesetzten Schiedsrichters oder
 - c) die Entscheidung der vom Kreis 11 "Rees-Bocholt" eingesetzten Platzkommission (alle KJA und Kreisvorstand Mitarbeiter) einzuholen.

Erst nach Vorlage einer Entscheidung können ggfls. Schiedsrichter, Spielpartner und Gruppenleiter verständigt werden. Bei einer Platzsperre durch die zuständige Kommunalverwaltung ist die "Sperrbescheinigung" innerhalb von 5 Tagen dem Gruppenleiter vorzulegen.

Sperrbescheinigungen müssen die Originalunterschrift der sperrenden Stelle haben (keine Kopien).

Eigenmächtige Spielabsetzungen der Vereinsvertreter ziehen u. U. Punkteverluste nach sich. Spielausfall wegen „nicht antreten“ müssen bis 24 Stunden vor Spielbeginn eingegeben werden, ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.

31. Schiedsrichteranforderungen/-ansetzungen

31.1 Die Vereine sollen, zu allen Spielen der Juniorinnen, außer U 17 11er, mindestens 10 Tage vor dem angesetzten Spiel Schiedsrichter anfordern, und zwar bei folgenden E-Mail Adressen:

schirianforderung.kreis11@googlemail.com oder
schirianforderung.kreis11@gmail.com

31.2 Ab der C-Jugend bis zu den Bambini, außer Leistungsklassen C- und D-Junioren müssen alle Spiele durchgeführt werden, hiervon sind auch alle Juniorinnen betroffen. Der Heimverein hat den Spielleiter zu stellen, stellt er keinen, und das Spiel findet nicht statt, so wird das Spiel mit 2.0 für den Gegner gewertet. Der Spielleiter hat seinen Namen und Anschrift zu vermerken und auch die entsprechenden Eintragungen - wie ein amtlicher Schiedsrichter vorzunehmen.

32. Im Juniorenbereich des Fußballkreises 11 "Rees-Bocholt" zählt das Torverhältnis grundsätzlich nicht, d. h., zur Ermittlung eines Meisters, Auf- oder Absteigers ist immer ein Entscheidungsspiel bzw. eine Spielrunde erforderlich. Ggf. werden hierfür vom zuständigen Gruppenleiter bei mehreren Teilnehmern mit gleicher Punktzahl am Ende einer Saison besondere Durchführungsbestimmungen auch unter Berücksichtigung des Torverhältnisses erlassen. Diese Durchführungsbestimmungen sind dann für diese Spielrunde bindend.

Entscheidungsspiele sind alle Spiele, die nach Beendigung der Meisterschaftsspiele zur Ermittlung von Meistern, Auf- und Absteigern dienen. Entscheidungsspiele werden von den Gruppenleitern auf neutralen Plätzen angesetzt, und zwar nach Möglichkeit auf Rasenplätzen. Entscheidungsspiele gehen möglicherweise direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und Strafstoßschießen nach den Richtlinien des DFB.

33. Ein Verein der Junioren(innen) für Lehrgänge oder Auswahlspiele des Fußballkreises, FVN, WFV oder DFB abstellen muss, kann die Absetzung eines angesetzten Pflichtspieles verlangen. Die Spielabsetzung ist rechtzeitig schriftlich beim zuständigen Gruppenleiter unter Beifügung der Auswahlladung zu beantragen. In diesem Zusammenhang wird noch einmal auf die verbandsseitige Verpflichtung des Kreises verwiesen, Auswahlmannschaften zu bilden. Die Vereine sind deshalb verpflichtet, die Spieler zu melden und nach fernmündlicher oder schriftlicher Anforderung abzustellen.

Sollten Spieler unentschuldigt fehlen, wird sich der KJA vorbehalten, Ordnungsgelder auszusprechen oder die Angelegenheit an die KJSK abzugeben. Auch steht dem KJA zu, im Zuge der Vorbereitung der Auswahlmannschaften befristete Trainings- und Spielverbote für nominierte Junioren (innen) zu erteilen.

Die Vereine werden auch gebeten, die ergangenen Einladungen über Auswahlveranstaltungen rechtzeitig an die Junioren(innen) weiterzuleiten.

34. Fehlende Spielerpässe sind spätestens 1 Woche nach dem Spiel bzw. nach Rücksendung von der Pass-Stelle zur Prüfung der Spielberechtigung an den Staffelleiter zu senden. Bei Pässen, die nicht innerhalb von 1 Woche eingereicht werden, gilt das Verfahren von Amts wegen zur Feststellung der Spielberechtigung als eröffnet. Bei Beanstandungen eines Passes durch den Schiedsrichter ist der Pass innerhalb von 1 Woche in ordnungsgemäßem Zustand dem Staffelleiter vorzulegen.

35. Sollten Pässe bei Spielen fehlen, haben die Junioren/Juniorinnen vor Spielbeginn unaufgefordert auf dem Spielberichtsbogen zu unterschreiben, und zwar mit Vor- und Zunamen sowie Geburtsdatum. Bei den E-/ F-Junioren und Bambini kann der Betreuer diese Eintragung vornehmen und muss das unterschreiben. Immer ist der Grund des Fehlens zu vermerken.

36. Die Vereine haften dafür, dass die Spielerpässe mit dem richtigen Geburtsdatum und Passbildern versehen sind. Zur Erlangung der Erstspielberechtigung ist der Passstelle in Duisburg eine Bestätigung des Geburtsdatums vorzulegen. Dieser Nachweis kann nur wie folgt geführt werden:

- a) Vorlage der Original-Geburtsurkunde (keine Kopie)
- b) Bestätigung der zuständigen Kommunalverwaltung über das Geburtsdatum in einer besonderen Urkunde oder auf dem Spielberechtigungsantrag.
- c) Bestätigung des Kreisjugendausschusses auf dem Erstspielberechtigungsantrag (Voraussetzung: Vorlage der Original-Urkunde oder eines Original-Ausweises).

Es wird empfohlen, auch bei Übernahme von Spielerpässen (Vereinswechsel) das Geburtsdatum zu kontrollieren.

37. Der Auf- und Abstiegsplan für das Spieljahr 2012/2013 wird in der AM, und im Internet unter www.kreis11.fvn.de/jugend_bestimmungen.html veröffentlicht. Er wurde an alle Vereine vor Beginn der neuen Spielzeit über das elektronische Postfach verteilt.
Der Auf- und Abstiegsplan ist bindend und kann im laufenden Spieljahr nicht mehr verändert werden.
38. Die Platzvereine sind laut Spielordnung WFLV, §20, Abs. 5, verpflichtet, die Spielergebnisse oder auch einen Abbruch / Ausfall eines Spieles rechtzeitig ins DFB-Net einzugeben.
Alle Spielergebnisse müssen am Wochenende (Samstags / Sonntags) bis 18.00 Uhr am entsprechenden Spieltag im DFB-Net eingegeben sein. Bei Wochenspieltagen muss der Spieltag und Spielbeginn vom Verein dem Staffelleiter mitgeteilt werden, damit dieser die Daten ins DFB-Net eintragen kann. Die Ergebniseingabe bei diesen Spielen muss bis spätestens 1 Stunde nach Ende des Spieles durchgeführt sein.
Bei Spielen, wo das Ergebnis über den elektronischen Spielbericht ins System eingegeben wird, entfällt die oben genannte Verpflichtung.

POKALSPIELE

39. Kreisseitig werden folgende POKALSPIELE durchgeführt:
- WFV-Pokalspiele A- bis C-Junioren auf Kreisebene
 - D- Junioren, Lodewick-Pokal
 - E- Junioren, Schneider Pokal
 - Juniorinnen, Kreispokal
 - Pokalspiele der Gruppe Wesel (A- bis F-Junioren und Juniorinnen)
 - Pokalrunde der Gruppe Bocholt (A- bis F-Junioren und Juniorinnen)
- Diese Pokalspiele sind Pflichtspiele und werden bei der Berechnung von Fristen und Sperren berücksichtigt. Die Abwicklung liegt jeweils beim KJA.
40. Spielgemeinschaften (SG) dürfen an Pokalspielen auf Kreisebene teilnehmen, aber nicht auf FVN-/ und WFVN-Ebene weiter spielen. Sollte sich eine SG für die FVN-Ebene qualifizieren, spielen die unterlegenen Mannschaften der beiden Halbfinals ein Entscheidungsspiel um den dann noch freien Platz.
41. Die Pokalspiele werden nach folgendem Modus ausgetragen:
"Direkt bis zur Entscheidung, d. h., evtl. Verlängerung und anschl. Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB bis zur Entscheidung"
Der VJA des FVN gibt die Anzahl der Teilnehmer des Kreises für die Pokalrunde auf FVN-Ebene bekannt. Es ist davon auszugehen, dass sich nur der jeweilige Kreispokalsieger für die FVN-Pokalrunde qualifiziert.
Sollte der Kreis jeweils mehrere Teilnehmer stellen können, erfolgt eine rechtzeitige Veröffentlichung bzw. Benachrichtigung der Vereine.
Verlängerungszeiten: A-Junioren: 2 x 15 Min.; B-Junioren: 2 x 10 Minuten
C- bis F-Junioren: 2 x 5 Minuten
42. Spielberichte gehen an die jeweiligen Gruppenleiter, und zwar WFV-Pokalspiele auf Kreisebene:
A- und B-Junioren: Jürgen Schulz
C-Junioren: Michael Wesendonk
Lodewick Pokal (D-Junioren): Michael Wesendonk
Schneider-Pokal (E-Junioren) Ludwig Bayer
Pokalspiele der Gruppe Wesel:
A - D-Junioren: Werner Heykamp
E- bis F-Junioren und Juniorinnen: Ilona Wetzell
Pokalspiele Gruppe Bocholt
A – D-Junioren: Jürgen Schulz
E – F-Junioren und Juniorinnen: Dieter Schmitt
43. Der Platzverein übernimmt bei den Pokalspielen die Schiedsrichterkosten, bei allen Endspielen werden die Schiedsrichterkosten von beiden Spielpartnern je zur Hälfte getragen.
44. Die Paarungen für die WFV-Pokalspiele auf Kreisebene, Lodewick- und Schneiderpokal und der Kreispokal der Juniorinnen wurden auf einer KJA-Sitzung ausgelost. Die Endspiele der A- bis C-Junioren bzw. Qualifikationsspiele zur Ermittlung eines weiteren Teilnehmers finden nicht auf neutralen Plätzen sondern entsprechend der Auslosung auf einem Platz eines Teilnehmers statt. Die Endspiele der D-, E-Junioren und Juniorinnen, werden vom KJA an einen Verein vergeben, der sich für die Ausrichtung beworben hat.
45. Die Pokalspiele der Gruppe Wesel und der Gruppe Bocholt werden auf gesonderten Arbeitstagen der sogenannten Gruppe Wesel / Bocholt ausgelost, hier finden die Endspiele auf einem Platz eines Vereins statt, der sich für die Ausrichtung beworben hat.

46. Für die Pokalrunde der Gruppe Wesel können alle Vereine der ehemaligen Gruppe Wesel melden. Für die Pokalrunde der Gruppe Bocholt können alle Vereine der ehemaligen Gruppe Bocholt / Rhede melden.
47. Alle Pokalspiele sind im DFB-Net eingestellt, (soweit sie ausgelost sind), und wurden in der AM veröffentlicht. Die vorgegebenen Termine und Anstoßzeiten sind bindend und von den Vereinen einzuhalten, eine Vorverlegung eines Spieles ist zulässig. Die Einladung an den Gastverein entfällt. Bei Nichtbeachtung ist der Staffelleiter ggfls. berechtigt, Vereine aus dem Pokalwettbewerb auszuschließen.
Für den Ergebnisdienst gelten dieselben Bedingungen, wie unter Abs. 40 beschrieben.
48. Kreispokalendspiele und ggfls. Qualifikationsspiele der A- bis C-Junioren werden von einem Schiedsrichtergespann geleitet, ebenfalls die Gruppenpokalendspiele der A-Junioren.
Für alle anderen Pokalendspiele wird nur ein Schiedsrichter angesetzt.
Für alle Pokalspiele werden die Schiedsrichter über DFB-Net angesetzt und brauchen von den Vereinen nicht mehr angefordert werden.
49. Jedem Verein bleibt es überlassen, Junioren-Turniere auszurichten.
Junioren-Turniere können im Rahmen der bestehenden Bestimmungen des DFB durchgeführt werden, wenn die Vorschriften der § 19 Abs. 5, 6 u. 7 eingehalten werden.
Turniergenehmigungen ergehen ohne schriftlichen Hinweis mit der Auflage, dass Pflichtspiele immer Vorrang haben. Der Turnierausrichter ist zur vorherigen Prüfung auch unter Beachtung des Rahmenspielplanes des KJA Kreis 11 verpflichtet.
50. Jugendturniere bedürfen der Genehmigung. Der Antrag für internationale Turniere ist unmittelbar beim DFB und für nationales Turnier beim Turnier-Sachbearbeiter des Kreises 11 zu beantragen. (mindestens 4 Wochen vor dem Turnier).
Zu verwenden ist das entsprechende Formblatt. Beizufügen sind 2 ausreichend frankierte und beschriftete Freiumschläge, und zwar 1 Freiumschlag für die Rücksendung der Genehmigung und 1 Freiumschlag für den Schiedsrichteransetzer, der hiervon die Schiedsrichteransetzung abhängig macht.
Zu beachten sind die beigefügten Richtlinien für Turniere, insbesondere die Spielzeiten:
Bambini-Veranstaltungen (Treffe) sind nur ohne Endspiele zulässig und es sind Einlagewettbewerbe vorzusehen.
Bei Teilnahme von nicht deutschen Mannschaften an Turnieren hat der Veranstalter mittels Formblatt (welches heruntergeladen oder bei der Geschäftsstelle FVN bezogen werden kann) vorher die Teilnahme- Genehmigung bei der Abteilung Jugend FVN in Duisburg unter Beifügung eines Turnierspielplanes mit Rückumschlag zu beantragen und eine Kopie der Genehmigung dem Turniersachbearbeiter des Kreises mit dem Turnierantrag vorzulegen.
51. Turnierspiele (außer Bambini-Veranstaltungen) können nach dem Punkt- und Torverhältnis oder nach dem Punktesystem durchgeführt werden.
In der Vorrunde sind die Spiele bei Gleichstand sofort durch Strafstoßschießen zu entscheiden.
Nur Endspiele dürfen verlängert werden.
Die Verlängerungszeit beträgt für alle Altersklassen 2 x 5 Minuten.
52. Für Turniere sind die vom FVN vorgeschriebenen besonderen Spielberichtsbogen zu verwenden, die bei der Geschäftsstelle des Kreises erhältlich sind, oder im Internet herunter geladen werden können.
53. Der Turnierausrichter hat jedem Teilnehmer eine detaillierte schriftliche Turnierordnung mit allen erforderlichen Angaben über die Abwicklung der Veranstaltung zu übersenden. Diese Turnierordnung einschl. Spiel- und Zeitplan ist auch dem Turnierbearbeiter in dreifacher Ausfertigung und auch dem Schiedsrichteransetzer zu übergeben.
54. Schiedsrichteranforderungen sind rechtzeitig beim zuständigen Schiedsrichtergruppenleiter vorzunehmen. Dafür müssen dem Gruppenleiter auch Spiel- und Zeitplan sowie Turnierordnung vorgelegt werden.

Die Durchführungsbestimmungen wurden allen Vereinen über das elektronische Postfach zugestellt. Sie können auch im Internet unter www.kreis11.fvn.de/jugend_bestimmungen.html nachgelesen oder herunter geladen werden.